

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



NKL2-A-075/015

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhmk@noel.gv.at
Fax: 02635/9025-35631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Gisela Hecher

(0 26 35) 9025

Durchwahl

Datum

35635

31. August 2021

Betrifft

2018 - Feuerbrand-Bekämpfung, NÖ Pflanzengesundheitsverordnung

Die **Verordnungen** der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom **19.06.2018**,
24.06.2018 und **28.08.2018**, jeweils NKL2-A-075/015,

betreffend die Abgrenzung einer Befallszone zum Schutz der benachbarten Gebiete zur Verhinderung der Ausbreitung des bakteriellen Feuerbrandes, ausgehend von den Liegenschaften Grundstücke Nr. 423/1, 426/1, 415/7, alle KG Wimpassing, Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatale, Grundstück Nr. 40/1, KG Raglitz, Stadtgemeinde Ternitz, Grundstücke Nr. 4/1, 8, 43/1, 62/2, 973/4, 1015, alle KG Neusiedl am Steinfeld, Gemeinde St. Egyden am Steinfeld, Grundstück Nr. .32, KG Saubersdorf, Gemeinde St. Egyden am Steinfeld, und Grundstücke Nr. 285/1, 285/2, 347/2, 364/1, alle KG Urschendorf, Gemeinde St. Egyden am Steinfeld,

werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsgrundlagen:

§ 4 Abs. 4 NÖ Pflanzengesundheitsverordnung, LGBl. Nr. 17/2021

Ergeht an:

5. Stadtgemeinde Ternitz, z. H. des Bürgermeisters, Hans Czettel-Platz 1, 2630 Ternitz

mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker

-
1. Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin, z. H. der Frau Bürgermeister, Ernst Gruber-Straße 1, 2632 Grafenbach
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 2. Marktgemeinde Wartmannstetten, z. H. des Bürgermeisters, Dorfstraße 7, 2620 Wartmannstetten

- mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
3. Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatale, z. H. des Bürgermeisters, Bundesstraße 40, 2632 Wimpassing im Schwarzatale
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 4. Stadtgemeinde Neunkirchen, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2620 Neunkirchen
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 6. Gemeinde Altendorf , z. H. der Frau Bürgermeister, Ortsstraße 50, 2632 Altendorf
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 7. Gemeinde Breitenau, z. H. des Bürgermeisters, Neunkirchner Straße 21, 2624 Breitenau
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 8. Gemeinde Bürg-Vöstenhof, z. H. des Bürgermeisters, Bürg 62, 2630 Bürg
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 9. Gemeinde Buchbach, z. H. der Frau Bürgermeister, Buchbacher Straße 75, 2630 Buchbach
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 10. Gemeinde Enzenreith, z. H. des Bürgermeisters, Enzenreither Straße 100, 2640 Enzenreith
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 11. Gemeinde St. Egyden am Steinfeld, z. H. des Bürgermeisters, Egydiplatz 1, 2731 St. Egyden am Steinfeld
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 12. Gemeinde Willendorf, z. H. des Bürgermeisters, Puchberger Straße 36, 2732 Willendorf
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 13. Gemeinde Würflach, z. H. des Bürgermeisters, Willendorfer Straße 150, 2732 Würflach
mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung an der/den Amtstafel(n) der Gemeinde sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
 14. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

- zur Kenntnis
15. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Referat Pflanzenschutz, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
zur Kenntnis
16. An die Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triesterstraße 14, 2620 Neunkirchen
zur Kenntnis
17. Bezirkspolizeikommando Neunkirchen, Urbangasse 8, 2620 Neunkirchen
zur Kenntnis
18. Polizeiinspektion Gloggnitz, Wiener Straße 2, 2640 Gloggnitz
zur Kenntnis
19. Polizeiinspektion Neunkirchen, Urbangasse 8, 2620 Neunkirchen
zur Kenntnis
20. Polizeiinspektion Schwarza am Steinfeld, Dammstraße 415, 2625 Schwarza am Steinfeld
zur Kenntnis
21. Polizeiinspektion Ternitz, Franz Samwaldstraße 123, 2630 Ternitz
zur Kenntnis
22. Polizeiinspektion Willendorf, Puchbergerstraße 38, 2732 Willendorf
zur Kenntnis
23. Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Ungargasse 33, 2700 Wiener Neustadt
zur Kenntnis
24. Herrn Feuerbrandsachverständigen Dipl.Ing. Günther Kodym, p.a. Fachschule Warth, Aichhof 1, 2831 Warth
zur Kenntnis

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G r a b n e r - F r i t z